

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplanvorentwurf „Brückenstraße“ in Weinstadt Großheppach mit einem Gebäude in Geschosswohnungsbau, einem Doppelhaus und Kettenhäusern auszuarbeiten.**

- 2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Brückenstraße“ in Weinstadt Großheppach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt.**

- 3. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Brückenstraße“ in Weinstadt Großheppach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt.**